

Bescheinigung des Videodiensteanbieters über die erforderlichen Nachweise gemäß § 5 Absatz 2 Anlage 16 Bundesmantelvertrag-Zahnärzte

Unser Videodienst
Anlage 16 Bundesmantelvertrag-Zahnärzte.

erfüllt die Anforderungen nach § 5 Absatz 2

Wir sind wie folgt erfolgreich überprüft worden:

a) Informationssicherheit:

- Zertifikat des Bundesamtes für die Sicherheit in der Informationstechnik
- Zertifikat über die technische Sicherheit von einer von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkKS) akkreditierten Stelle.

Zertifizierende Stelle:

Laufzeit des Nachweises:

b) Datenschutz:

- Gütesiegel, das von einer unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörde vergeben bzw. anerkannt wurde
- Datenschutzzertifikat von einer von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkKS) akkreditierten Stelle.

Zertifizierende Stelle:

Laufzeit des Nachweises:

c) Inhalte:

- Zertifikat oder Gutachten oder vergleichbare Bestätigung von einer von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkKS) akkreditierten Stelle.

Zertifizierende Stelle:

Laufzeit des Nachweises:

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Anbieters

Ansprechpartner, Kontaktdaten:

Bitte ausgefüllt und unterschrieben per Post senden an:

KZBV
Abteilung Vertrag
Postfach 41 01 69
50861 Köln

GKV-Spitzenverband
Referat Telematik
Reinhardtstraße 28
10117 Berlin